

Die Make-A-Wish Foundation® Österreich hat sich als Tochterorganisation der Make-A-Wish Foundation International seit über 20 Jahren der **Erfüllung von Herzenswünschen schwer kranker Kinder** verschrieben.

## FAQ

### Häufig gestellte Fragen

#### Welchen Kindern werden Wünsche erfüllt?

Kindern zwischen 3 und 18 Jahren, die mit einer Krankheit, die einen lebensbedrohlichen Zustand hervorrufen kann, in einem österreichischen Spital in Behandlung sind. Hierzu zählen alle onkologischen Erkrankungen, Cystische Fibrose, ALS, schwere Herzerkrankungen, etc. Eine Liste der Krankheiten finden Sie ebenfalls auf dieser Seite. Weiters sollte Ihrem Kind noch kein Herzenswunsch - von Make-A-Wish® oder einer anderen Organisation - erfüllt worden sein.

#### Wie läuft eine Wunscherfüllung bei Make-A-Wish® ab?

Sobald Sie sich dazu entscheiden, dass Make-A-Wish® Ihrem Kind seinen Herzenswunsch erfüllen darf, werden wir in einem Telefonat die wichtigsten Daten (Name Ihres Kindes, Alter, Erkrankung) aufnehmen und alle im Vorfeld vorhandenen Fragen beantworten. So rasch wie möglich melden sich dann zwei unserer ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bei Ihnen, um einen Termin zu vereinbaren, dieser kann bei Ihnen zu Hause oder auch im Spital stattfinden. Im ersten Schritt klären wir die Formalitäten wie Veröffentlichungsfreigabe etc. und schenken Ihrem Kind eine „Wunschmünze“, die symbolisch dafür steht, dass wir ihm einen Wunsch erfüllen. Außerdem bekommt Ihr Kind von uns eine „Wunschbox“, die es gestalten und alles darin sammeln kann, was mit dem Herzenswunsch zu tun hat. Beim zweiten Termin ist es dann soweit: wir lernen das Kind anhand der Wunschbox besser kennen, erkennen was Ihrem Kind wichtig ist und finden gemeinsam mit Ihrem Kind heraus, warum sich die verschiedenen Gegenstände, Zeichnungen, Fotos usw. in der Wunschbox befinden. Daraus ergibt sich der Herzenswunsch! Meistens dauert die Wunschholung etwa 1 Stunde.

Sobald wir die Zustimmung des behandelnden Arztes zur Wunscherfüllung Ihres Kindes erhalten haben, beginnen wir bereits mit der Organisation der Wunscherfüllung!

Bis zur tatsächlich Wunscherfüllung bleiben unsere zwei ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit Ihnen im Kontakt, stimmen Organisatorisches ab, und sind für Ihre Fragen da. In dieser Zeit werden unsere MitarbeiterInnen auch versuchen, Ihrem Kind verschiedene, kleine

Verein zur Erfüllung von Herzenswünschen schwerkranker Kinder.

Make-A-Wish Foundation® Österreich  
Sonnenfelsgasse 13/1. Stock/Tür 4  
A-1010 Wien  
T: +43-1- 378 07 28  
office@make-a-wish.at  
www.make-a-wish.at

Ktn.: 6312102 IBAN AT25320000006312102  
BLZ: 32000 BIC RLNWATWW  
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!  
ZVR 083591521, DVR 4003911



Aufgaben zu stellen oder es in die Planung miteinzubeziehen um die Vorfreude zu steigern.

### **Wie lange dauert es bis der Wunsch meines Kindes erfüllt wird?**

Die konkrete Dauer hängt von vielen verschiedenen Faktoren (Art des Wunsches, Gesundheitszustand Ihres Kindes,...) ab. Grundsätzlich sind wir bemüht den Herzenswunsch Ihres Kindes so schnell wie möglich zu erfüllen.

### **Was darf sich mein Kind wünschen und was nicht?**

Grundsätzlich gibt es nichts, was sich Ihr Kind nicht wünschen darf. Wir werden uns bemühen auch das Unmögliche möglich zu machen. Sollte sich ein Wunsch doch nicht als realisierbar erweisen, suchen wir gemeinsam mit Ihrem Kind nach einem ‚Ersatzwunsch‘.

Dennoch gibt es ein paar Einschränkungen: Make-A-Wish® erfüllt keine Therapien, Therapiegeräte, Behandlungen und finanzielle Zuschüsse. Außerdem können wir keine Wünsche ermöglichen, die uns mit dem Gesetz in Konflikt bringen würden, wie z.B. Waffen.

### **Was, wenn mein Kind noch nicht weiß, was es sich wünscht?**

Das ist kein Problem. Ihr Kind kann in Ruhe überlegen. Gerne kann sich Ihr Kind auch von anderen erfüllten Herzenswünschen inspirieren lassen.

### **Was, wenn es meinem Kind für eine Wunscherfüllung zu schlecht geht?**

Uns ist natürlich bewusst, dass sich manche Wünsche aufgrund der Erkrankung Ihres Kindes möglicherweise nicht (sofort) realisieren lassen. Für die Wunscherfüllung bedarf es immer der Zustimmung des betreuenden Arztes / der betreuenden Ärztin. Unsere Stärke liegt darin kreativ nach Lösungen zu suchen und Ihrem Kind seinen Herzenswunsch dennoch zu erfüllen (z.B., nach Beendigung der Therapie).

### **Welche Kosten kommen im Zuge der Wunscherfüllung auf mich zu?**

In der Regel gar keine.

Make-A-Wish® übernimmt auch im Falle eines Reisewunsches die Kosten für mindestens 1 Begleitperson. Wenn weitere Familienmitglieder mitreisen wollen, wird bei jeder Wunscherfüllung konkret geschaut, wie viele Personen von uns finanziert werden können.

*Verein zur Erfüllung von Herzenswünschen schwerstkranker Kinder.*

Make-A-Wish Foundation ® Österreich  
Sonnenufelsgasse 13/1. Stock/Tür 4  
A-1010 Wien  
T: +43-1- 378 07 28  
office@make-a-wish.at  
www.make-a-wish.at

Ktn.: 6312102      IBAN AT253200000006312102  
BLZ: 32000      BIC RLNWATWW  
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!  
ZVR 083591521, DVR 4003911



### **Werden Daten über die finanzielle Situation der Familie erhoben?**

Nein. Die finanzielle Situation der Familien spielt für Make-A-Wish® keine Rolle. Wir erfüllen den Herzenswunsch jedes Kindes - unabhängig von der finanziellen Situation!

### **Welche Daten meines Kindes werden veröffentlicht?**

Da wir so vielen Kindern wie möglich ihre Herzenswünsche erfüllen wollen, hilft es uns, wenn wir über die Wunscherfüllung Ihres Kindes erzählen und schreiben dürfen. Hierbei nennen wir nur den Vornamen Ihres Kindes, das Alter, das Bundesland und eine grobe Bezeichnung der Erkrankung. Fotos von der einzigartigen Wunscherfüllung Ihres Kindes können andere Familien dazu inspirieren ebenfalls Make-A-Wish® zu kontaktieren.

Sie müssen einer Veröffentlichung aber nicht zustimmen, wenn Sie dies nicht wollen. Es besteht hierzu kein Zwang.

Sagen Sie uns einfach bei der Wunschholung, ob Sie einer Veröffentlichung zustimmen wollen oder nicht.

### **Wo ist der Haken?**

Es gibt keinen.

Make-A-Wish® ist eine internationale Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat weltweit schwerkranken Kindern Herzenswünsche zu erfüllen. Wir glauben an die Kraft von erfüllten Herzenswünschen, weil wir damit Hoffnung und Freude schenken können. Die strahlenden Augen Ihres Kindes sind für uns der schönste Dank!

*Verein zur Erfüllung von Herzenswünschen schwerstkranker Kinder.*

Make-A-Wish Foundation ® Österreich  
Sonnenufelsgasse 13/1. Stock/Tür 4  
A-1010 Wien  
T:+43-1- 378 07 28  
office@make-a-wish.at  
www.make-a-wish.at

Ktn.: 6312102      IBAN AT25320000006312102  
BLZ: 32000      BIC RLNWATWW  
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!  
ZVR 083591521, DVR 4003911



MAKE·A·WISH®  
Österreich



[www.make-a-wish.at](http://www.make-a-wish.at)

Besuchen Sie uns jetzt und lassen Sie uns  
Ihrem Kind den Herzenswunsch erfüllen.

*Verein zur Erfüllung von Herzenswünschen schwerstkranker Kinder.*

Make-A- Wish Foundation ® Österreich  
Sonnenfelsgasse 13/1. Stock/Tür 4  
A-1010 Wien  
T:+43-1- 378 07 28  
office@make-a- wish.at  
www.make-a- wish.at

Ktn.: 6312102      IBAN AT25320000006312102  
BLZ: 32000      BIC RLNWATWW  
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!  
ZVR 083591521, DVR 4003911

